



Beschlüsse und Informationen der Gemeinderatssitzungen vom 7. und 21. Mai 2014

Legislaturplanung 2014-2018

Der Gemeinderat genehmigt die Planung für die kommende Legislatur 2014-2018 und leitet das Geschäft zur Behandlung an das Gemeindeparlament weiter.

Genehmigung Amtsbericht 2013

Der Gemeinderat genehmigt den Amtsbericht 2013 und leitet diesen zur Kenntnisnahme an das Gemeindeparlament weiter.

Überbauungsplan "Feld", Glarus Nord/Näfels

Das Gemeindeparlament genehmigte den Überbauungsplan "Feld", Glarus Nord/Näfels, an seiner Sitzung vom 20. Februar 2014 mit wenigen Korrekturen in den Sonderbauvorschriften.

Gemäss Art. 52 des Gemeindegesetzes und Art. 18 der Gemeindeordnung sind Abänderungsanträge bei Überbauungsplanungen (Sondernutzungsplanungen) spätestens dreissig Tage vor der Gemeindeversammlung beim Gemeinderat einzureichen. Die Auflagefrist dauerte vom 10. April 2014 bis zum 20. Mai 2014. Sämtliche Planunterlagen lagen während den Schalteröffnungszeiten im Gemeindehaus Näfels auf und waren auf der Homepage der Gemeinde ebenfalls veröffentlicht.

Der Gemeindeversammlung (GV) vom 20. Juni 2014 werden die während der Auflagefrist eingereichten Anträge zur Beschlussfassung unterbreitet. Weitere Anträge an der GV sind nur noch zulässig, soweit sie in unmittelbarem Zusammenhang mit einem rechtzeitig vorgängig eingereichten Antrag stehen. Die gestellten Anträge werden im Bulletin abgedruckt.

Zum Überbauungsplan „Feld“ sind drei Anträge eingegangen, mit welchen sich der Gemeinderat intensiv auseinandersetzte. Der Gemeinderat beschliesst, der Gemeindeversammlung zwei Anträge zur Ablehnung und einen zur Kenntnisnahme (weil nach rechtlicher Überprüfung unzulässig) vorzulegen.

Überbauungsplan "Schönegg", Glarus Nord/Näfels

Das Gemeindeparlament stimmte dem Überbauungsplan "Wohnpark Schönegg", Glarus Nord/Näfels, an seiner Sitzung vom 20. März 2014 unverändert zu, nachdem die Bau-, Raumplanungs- und Verkehrskommission (BRVK) beantragt hatte, dass in den Sonderbauvorschriften und im Überbauungsplan das Haus A2 um ein Geschoss reduziert werden solle.

Art. 52 des Gemeindegesetzes und Art. 18 der Gemeindeordnung halten fest, dass Abänderungsanträge bei Überbauungsplanungen (Sondernutzungsplanungen) spätestens dreissig Tage vor der Gemeindeversammlung beim Gemeinderat eingereicht werden müssen. Die Auflagefrist dauerte vom 10. April 2014 bis zum 20. Mai 2014. Sämtliche Planunterlagen lagen während den Schalteröffnungszeiten im Gemeindehaus Näfels auf und waren auf der Homepage der Gemeinde ebenfalls veröffentlicht.

Der Gemeindeversammlung (GV) vom 20. Juni 2014 werden die während der Auflagefrist eingereichten Anträge zur Beschlussfassung unterbreitet. Weitere Anträge an der GV sind nur noch zulässig, soweit sie in unmittelbarem Zusammenhang mit einem rechtzeitig vorgängig eingereichten Antrag stehen. Die gestellten Anträge werden im Bulletin abgedruckt.

Zum Überbauungsplan „Schönegg“ sind zwei Anträge eingegangen, mit welchen sich der Gemeinderat intensiv auseinandersetzte. Der Gemeinderat beschliesst, der Gemeindeversammlung beide Anträge zur Ablehnung vorzulegen.

Vernehmlassung „Wirksame Familienpolitik“

Mit Schreiben vom 06. März 2014 hat das Departement Bildung und Kultur um eine Stellungnahme zum Projekt „Wirksame Familienpolitik“ gebeten.

Der Gemeinderat befürwortet den Änderungsvorschlag im Sozialhilfegesetz und heisst die Aufhebung des Beschlusses über die Ausrichtung von Beiträgen an die Kinderkrippen zu Lasten eines neuen Art. 105a im Bildungsgesetz gut. Ebenso begrüsst er die Vereinheitlichung von Aufsicht und Subventionierung von Hort und Krippen.

Glarus Nord, 23. Mai 2014 / ane